Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 17.11.2025

Dezernat: Dezernat II
Bearbeiter/in: Korstick, Michael
Leitung: Hüvelmann, Peter
Kämmerei: ,
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-168/2025

Vorlage

für den

Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2025

- öffentlich -

Erwerb und Einsatz eines mobilen Bürgerkoffers
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 14.06.2025

Begründung:

Aufgrund des Antrages der CDU-Fraktion wurden seitens der Verwaltung Erfahrungen mit dem Bürgerkoffer eingeholt. Dazu wurden Nachbarkommunen befragt, die den Bürgerkoffer bereits eingeführt hatten. Darunter auch die Gemeinde Nörvenich und außerhalb des Kreises Düren die Stadt Kerpen. Alle gemachten Erfahrungen mit dem Bürgerkoffer wurden mit den gleichen Problemen und Nachteilen beschrieben.
Der Bürgerkoffer 2.2 soll es den Pass- und Personalausweisbehörden ermöglichen, ihre Bürgerdienste standortunabhängig anzubieten. Der Bürgerkoffer soll insbesondere Bürgerinnen und Bürgern, die eingeschränkt mobil sind und nicht in die Behörde kommen können, den Service vor Ort anbieten.

Der Bürgerkoffer hat die Maße von 64 cm x 49 cm x 23 cm und wiegt 17 kg, was ihn groß, sperrig und schwer macht. Der Koffer muss vor Ort aufgebaut werden, was zusätzlichen Platz und geeignete Bedingungen erfordert, die sicherlich nicht immer geschaffen werden können. Der Bürgerkoffer ist ohne stabile Internetverbindung nicht nutzbar. Ist kein Internetanschluss vorhanden muss die Internetverbindung mittels SIM-Karte hergestellt werden. Besonders in ländlichen Gebieten ist jedoch eine flächendeckende Netzabdeckung durch Mobilfunkanbieter oft nicht gegeben.

Der Transport und die Handhabung des Koffers erfordern mindestens zwei Mitarbeitende und die Bindung eines Dienstwagens. Die Dienstleistung ist nicht nur arbeitsintensiv, sondern auch mit 1 bis 2 Stunden je Außendienst sehr zeitaufwendig.

Einrichtungen wie beispielsweise Krankenhäuser, Hochschulen, Gefängnisse, etc. die von dieser Dienstleistung profitieren könnten, sind auch in der Gemeinde Vettweiß nicht gegeben.

Als Anschaffungskosten für den Bürgerkoffer müssten ca. 3.785 EUR gezahlt werden. Zusätzlich muss ein Mobilfunkvertrag für die Nutzung der benötigten SIM-Karte abgeschlossen werden. Überdies fallen noch Wartungs- und Servicegebühren beim zuständigen IT-Dienstleister an.

Resultierend aus den negativen Erfahrungen im operativen Geschäft haben alle befragten Nachbarkommunen das Projekt Bürgerkoffer bereits wieder eingestellt.
Weiterhin wurde im Rahmen der Befragung von der Anschaffung und Einführung einstimmig abgeraten.

Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Vettweiß ist auch für Bürger mit mobilen Einschränkungen jederzeit barrierefrei zu erreichen. Bereits jetzt werden nach Rücksprache Termine außerhalb der üblichen Sprechzeiten angeboten.
Mit der Einführung des Aufnahmesystems PointID wurde der Service für die Beantragung von Ausweisen zusätzlich vereinfacht.

Zudem besteht die Möglichkeit einer Befreiung von der Ausweispflicht bei dauerhafter Behinderung oder Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung. Dies wurde in der Vergangenheit bereits praktiziert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß auf die Beschaffung und Einführung eines Bürgerkoffers zu verzichten.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Keine